

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

**ft driveandcare UG**

**Auguste-Viktoria-Allee 67**

**13403 Berlin**

1. ft driveandcare erbringt sämtliche Dienstleistungen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden AGB,

der aktuellen Preislisten und Leistungsbeschreibungen.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn ft driveandcare Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Abweichende Vereinbarungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gültig.

3. Ein Vertragsschluß kommt nur durch ausdrückliche Bestätigung von ft driveandcare zustande.

4. Leistungsumfang

4.1 Der Leistungsumfang bestimmt sich ausschließlich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung von ft driveandcare oder subsidiär nach dem schriftlichen Angebot von ft driveandcare.

4.2 In Prospekten, Leistungskatalogen, Preislisten und ähnlichen Informationen enthaltene Angaben sind nur soweit verbindlich, wenn Sie ausdrücklich als Bestandteil des Vertrages aufgenommen werden.

4.3 Die Beförderung erfolgt nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen von ft driveandcare oder des Chauffeurs zu halten.

ft driveandcare oder der Chauffeur sind berechtigt, Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen, wenn sie den Weisungen zuwider handeln, oder eine Gefährdung nach der StVO, oder für die Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Chauffeurs darstellen.

In diesem Fall berechnet ft driveandcare den vollen Fahrpreis einschließlich des Kilometerpreises und aller Neben- und Sonderleistungen.

4.4 Abholung und Transfer

a) Jede Änderung der vereinbarten Abholzeit – gleich aus welchem Grund – ist ft driveandcare unverzüglich mitzuteilen.

Schäden die durch eine nicht unverzügliche Mitteilung erfolgen gehen zu Lasten des Kunden.

b) Der Chauffeur von fts steht zu der vereinbarten Abholzeit am regulären Treffpunkt des Abholortes oder dem zuvor schriftlich vereinbarten Treffpunkt mit Namensschild oder Firmenlogo bereit (frühere oder spätere Bereitstellung ist bei der Buchung anzugeben) und wartet bis maximal 30 Minuten ohne gesonderte Berechnung.

c) Eine Telefonnummer, unter welcher der Fahrgast seinen Chauffeur erreichen kann ist in der Buchungsbestätigung anzugeben.

d) Sollte nach Ablauf der 30 minütigen Wartezeit kein Kontakt zum Fahrgast oder zum Kunden zustande gekommen sein, ist der Chauffeur angewiesen in die Firmenzentrale zurückzukehren.

Die Leistung von FT DRIVEANDCARE gilt dann als erbracht und der volle Fahrpreis wird zur Zahlung fällig.

e) Weitere vom Kunden gewünschte Wartezeiten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.

## 5. Beförderung von Gepäck

Der Beförderungsvertrag beinhaltet die Beförderung von einem Koffer, sowie einem Handgepäck pro Fahrgast. Sperriges Reisegepäck, z. B. Surfbrett, Ski, Tauchausrüstung, Angelausrüstung, Golfbag etc. bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei nicht Vorliegen dieser Vereinbarung ist der Fahrer berechtigt, den Transport dieser Güter zu verweigern.

## 6. Preise

6.1 Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

6.2 Es gilt die am Tag der Buchungsbestätigung gültige Preisliste.

6.3 In der Preisliste nicht aufgeführte Pauschalpreise können nur schriftlich vereinbart werden und gelten nur für das vereinbarte Fahrt-Datum und für die vereinbarte Mietzeit.

6.4 Darüber hinausgehende Zeiten und Entfernungen werden nach der gültigen Preisliste berechnet.

6.5 Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf einem Verschulden von ft driveandcare oder des Chauffeurs. (Siehe dazu 4.4.)

6.6 Der Fahrpreis beinhaltet die Personenbeförderung mit normalem Gepäck; die Mitnahme sperriger Güter bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1 ft driveandcare behält es sich vor, vor Fahrtantritt eine Anzahlung von bis zu 50% des Gesamtpreises zu erheben oder vor Annahme eines Auftrages einen auf ft driveandcare ausgestellten Blanko-Belastungsbeleg einer gültigen Kreditkarte zu verlangen.

7.2 Restzahlungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Fristen zur Zahlung fällig.

7.3 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zur vorbehaltlosen Verfügung von ft driveandcare an. Bei Zahlung per Scheck gilt die Forderung erst nach endgültiger vollständiger Gutschrift als bezahlt

7.4 Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Forderung verwendet.

7.5 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet ft driveandcare - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens - Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Für die zweite und jede weitere Mahnung werden € 10,00 Mahngebühr berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## 8. Stornierung und Rücktritt

8.1 Stornierungen sind ausschließlich schriftlich gültig oder müssen bei mündlicher Erklärung durch ft driveandcare schriftlich bestätigt werden.

8.2 Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen kommt es auf den Zugang bei ft driveandcare an.

8.3 Stornierungen bis grundsätzlich 96 Stunden vor Fahrtantritt sind kostenfrei, Einzelfahrten können bis 48 Stunden vor dem vertraglich bestimmten Antritt der Fahrt kostenfrei storniert werden.

8.4 Bei Stornierungen nach Ablauf der in 7.3 bezeichneten Fristen berechnet ft driveandcare einen

Anteil am Fahrtgrundpreis als Aufwandspauschale. Dieser Anteil beträgt:

- 50 % bei Stornierungen bis 48 Stunden vor vereinbartem Fahrtantritt bei Einzelfahrten 24 Stunden,

- 75 % bei Stornierungen bis 6 Stunden vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Leistungserfüllung,

- 100 % bei späteren Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt.

Aufwendungen berechnet ft driveandcare unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierungen, wenn diese bereits angefallen sind.

Das Recht des Kunden zum Nachweis eines geringeren Schadens bleibt davon unberührt.

8.5 FT DRIVEANDCARE behält sich vor, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, in Insolvenz gerät, die Bonität sich objektiv verschlechtert (als Nachweis gilt hier das Rating einer der gängigen Wirtschaftsauskünfte) oder aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden, oder der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt.

## 9. Pflichten und Haftung des Kunden

9.1 Der Kunde teilt ft driveandcare unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift oder Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und seiner Bankverbindung mit. Ebenso ist der Kunde dazu verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu Fahrgästen, Transportgut, Zeit und Ort der Leistungserbringung zu machen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Mitteilung, haftet er für Schäden, die aus der nicht rechtzeitigen Mitteilung entstanden sind.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, auch im Namen der Fahrgäste, die Leistung von ft driveandcare nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- die Erfüllung der Dienstleistung nicht zu stören oder zu behindern

- keine Schäden mittelbar oder unmittelbar zu verursachen

- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen

- das Rauchverbot im Fahrzeug strikt zu beachten

- die Übernahme des Fahrpreises nicht zu verweigern

9.3 Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Pflichten, ist ft driveandcare berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen.

9.4 Insbesondere behält sich ft driveandcare ein Rückbehaltungsrecht für den Fall einer verweigerten Zahlung vor.

9.5 Bei schuldhafter Verletzung haftet der Kunde gegenüber ft driveandcare auf Schadensersatz. Der Kunde haftet ft driveandcare gegenüber gesamtschuldnerisch für jegliche Schäden, die der Fahrgast verursacht.

## 10. Haftung von ft driveandcare

10.1 ft driveandcare haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von ft driveandcare, ihren gesetzlichen Vertretern oder der Erfüllungsgehilfen.

10.2 Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Bei Sachschäden wird die Haftung von ft driveandcare auf € 1.000,00 pro Fahrgast begrenzt.

10.4 Für die Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtversicherung nach den jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Für eventuelle Zusatzversicherungen hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

10.5 ft driveandcare haftet nicht für Terminversäumnisse und deren wirtschaftliche Folgen, soweit diese nicht von ft driveandcare verschuldet werden.

Dazu zählen z.B. Verspätungen/Verzögerungen verursacht durch:

- Verkehrsstaus, Straßensperrungen
- Fahrzeugpannen oder Verkehrsunfälle
- Streiks
- extrem schlechte Witterung
- höherer Gewalt im Allgemeinen

10.6 Für den Fall, dass für ft driveandcare die Vertragserfüllung nachträglich unmöglich wird, z.B. Ausfall des gebuchten Fahrzeuges, Chauffeurs etc. haftet ft driveandcare nur für die Rückzahlung des Mietpreises. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10.7 Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlung von Daten durch den Kunden übernimmt ft driveandcare gegenüber dem Kunden oder dem Fahrgast keine Haftung.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen ft driveandcare und seinem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht.

11.2 Erfüllungsort ist Berlin.

Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist Berlin Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden unmittelbaren oder mittelbaren Streitigkeiten. ft driveandcare ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt.

An Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand : 15.05.2010, Berlin